



Die Stasi-Akten bleiben zugänglich

Gemeinsame Erklärung

des Direktors des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Jürgen Rainer Wolf

und

des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Michael Beleites

Die Frage, ob bzw. wann die Stasi-Unterlagen aus der Sonderverwaltung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) in die normale Archivverwaltung staatlicher Archive überführt werden, darf nicht mit der Absicht einer „Schließung“ der Stasi-Akten verknüpft werden. Auch bei einer Überführung der Stasi-Unterlagen in staatliche Archive würden diese Akten zugänglich bleiben. Der gesetzliche Auftrag staatlicher Archive besteht nicht im Wegschließen, sondern im Zugänglich-Machen von Dokumenten.

Bei einer Überführung der Stasi-Unterlagen in die staatliche Archivverwaltung zu einem vom Deutschen Bundestag zu bestimmenden Zeitpunkt sollten die Unterlagen der MfS-Bezirksverwaltungen nicht dem Bundesarchiv, sondern den jeweiligen Landesarchiven übertragen werden. Dies entspricht den schon jetzt geltenden Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes. Wichtig ist, dass auch auf regionaler Ebene die DDR-Geschichte in ihren Zusammenhängen aufgearbeitet werden kann. Dort, wo schon jetzt die Akten der SED-Bezirksleitungen, der Räte der Bezirke oder der Volkspolizei-Bezirksbehörden und anderer Bestandteile des Staatsapparates der DDR benutzt werden können, müssen dann auch die Akten der jeweiligen Staatssicherheits-Bezirksverwaltungen einsehbar sein.

Betroffene von MfS-Verfolgungsmaßnahmen könnten nach dem Landesarchivgesetz die Stasi-Unterlagen im Sächsischen Staatsarchiv nach ebenso nutzerfreundlichen Regelungen einsehen wie nach dem bisherigen Stasi-Unterlagen-Gesetz. Somit hätte in jedem Fall das Akteneinsichtsrecht für Betroffene unbefristet weiter Bestand. Auch in den staatlichen Archiven bleiben die Stasi-Akten zugänglich. Wer behauptet, eine Überführung

Pressemitteilung

Kontakt unter:

Dr. Wolf, Tel.: 0351/564-3730, E-Mail: juergen-rainer.wolf@sta.smi.sachsen.de
und Fax: 0351/564-3739
Sächsisches Staatsarchiv
www.sachsen.de/archiv

Michael Beleites, Tel.: 0351 / 6568111, E-Mail: info@lstu.smj.sachsen.de
und Fax: 0351 / 6568120
Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen
www.lstu-sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv
Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen



der Stasi-Unterlagen in staatliche Archive würde zu einer Schließung dieser Akten führen, betreibt eine Irreführung der Öffentlichkeit.

Die Stasi-Unterlagen sollen offen bleiben. Aber die Stasi-Unterlagen sollen künftig auch dort zugänglich gemacht werden, wo sie im Zusammenhang mit der Überlieferung der anderen DDR-Institutionen analysiert werden können. Und diese Orte sind das Bundesarchiv und auf regionaler Ebene die Landesarchive.

Dresden, am 2. Februar 2009

Dr. Jürgen Rainer Wolf
Direktor des Sächsischen
Staatsarchivs

Michael Beleites
Sächsischer Landesbeauftragter für
die Stasi-Unterlagen

Pressemitteilung

Kontakt unter:

Dr. Wolf, Tel.: 0351/564-3730, E-Mail: juergen-rainer.wolf@sta.smi.sachsen.de
und Fax: 0351/564-3739
Sächsisches Staatsarchiv
www.sachsen.de/archiv

Michael Beleites, Tel.: 0351 / 6568111, E-Mail: info@lstu.smj.sachsen.de
und Fax: 0351 / 6568120
Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen
www.lstu-sachsen.de